



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3000 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 8. Juli 2022

**Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und
Resolvability); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

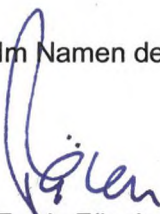
Mit Schreiben vom 8. April 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung betreffend Änderung der Bankenverordnung sowie weiterer Verordnungen im Kontext des revidierten Bankengesetzes ein. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Gern teilen wir Ihnen mit, dass wir mit der Vorlage einverstanden sind.

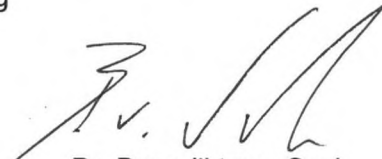
Aus Sicht des Kantons von speziellem Interesse ist die in der Eigenmittelverordnung vorgesehene neue Regelung (Art. 47f), wonach Kantonalbanken speziell konzipierte Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen herausgeben können. Das hätte bei der Lancierung von Insolvenzmassnahmen zur Folge, dass die Verluste in erster Linie von den entsprechenden Gläubigern und nicht vom Kanton als Eigentümer getragen würden. Das finanzielle Risiko der Eignerkantone kann dadurch entsprechend gesenkt werden. Als Mehrheitseigentümer der St.Galler Kantonalbank AG mit einem Aktienanteil von 51 Prozent begrüssen wir diesen Vorschlag explizit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Fredy Fässler
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch